

Die CLP-Verordnung stuft Haushaltschemikalien sowie Kosmetika ausnahmslos als Stoffe und Gemische ein, die entsprechend ihrer Gefährlichkeit gekennzeichnet und kindergesichert verpackt sein müssen.



Bilder: NWA

Neue Bestimmungen sorgen für mehr Sicherheit bei Haushaltschemikalien

Kindersicher verpacken

Poppig bunte Reinigungs-, Wasch- und Putzmittel erinnern in ihrer Verpackung häufig an Säfte oder Fitnessgetränke. Damit können sie Kindern sehr gefährlich werden. Besonders gefährdet sind die Zwei- bis Dreijährigen, da sie ihre Umwelt oft durch Lutschen oder Kauen entdecken. Generell gilt aber, dass Kinder jeden Alters von Natur aus neugierig sind und die Welt entdecken wollen. Sie erkunden Dinge, erfassen Zusammenhänge und sammeln dadurch neue Erkenntnisse und Erfahrungen. Etwa 80.000 Kinder vergiften sich jährlich in Deutschland. Gefahren lauern für Kinder überall. Ob in der Küche oder im Badezimmer, in der Garage und in der Hobbywerkstatt oder auch im Garten.

Wetten, dass man eine Banane schneller reifen lassen kann? Dass in einer Flasche Mineralwasser vulkanische Kräfte stecken und ein Schuhkarton schweben kann? Glaubt ihr nicht? Kinder probieren es aus. Dies oft mit ungeahntem Eifer, einem immensen Interesse für Neues und die kleinen und großen Geheimnisse des Lebens. Kinder ertasten und schmecken, probieren aus und gestalten selbst. Egal ob sie erst krabbeln oder bereits im Laufschrift durch die

Gegend spürten – ihre Wissbegier kennt keine Grenzen. Eltern, Gesellschaft und Industrie tragen hier eine große Verantwortung, Kinder ausreichend vor Gefahren zu schützen. Eine ernstzunehmende Aufgabe, die durch kindergesicherte Verpackungen gelöst werden kann, da sie auf einfache Weise die Sicherheit und Gesundheit von Kleinkindern gewährleisten können. Schon ein ausschließliches Öffnen durch einen Kniff wie gleichzeitiges Drücken

und Drehen kann eine wirksame Barriere darstellen, die einen möglichen Missbrauch des verpackten Produktes verhindert. Gerade auch bei Haushaltschemikalien, die als Hauptverursacher für Vergiftungsunfälle bei Kindern gelten, sind kindergesicherte Verpackungen unverzichtbar. Denn es handelt sich bei Haushaltschemikalien um Substanzen, die wir zuhause in privaten Haushalten finden. Allein für Haushaltspflegemittel haben die privaten Endver-

